

Musikkapelle Eberfing e.V.

Aufnahme – Antrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei der Musikkapelle Eberfing e.V.

Name _____ Vorname _____

Geb. Dat. _____ in _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Ich erkenne die Vereinssatzung in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Jahresbeiträge.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich

Name _____ Vorname _____

Geb. Dat. _____ in _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Die Musikkapelle Eberfing e.V. widerruflich, fällige Mitgliedsbeiträge 1/1-jährlich von folgendem Konto einzuziehen:

Bank _____ BLZ _____

Kto. (SEPA-Nummer) _____

Unterschrift _____

Auch wir als Verein sind dazu verpflichtet jedem Mitglied schriftlich auf unsere neue SEPA Bankverbindung hinzuweisen. Diese lautet:

IBAN: DE 07 703900000001244930

BIC: GENODEF1GAP

VR-Bank Werdenfels eG

Stand 2023, Jahresbeitrag 17,50 €Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren frei.

Datenschutz

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Ebenso werden Informationen auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Zur Kenntnis genommen:

Ort Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung des Antrages durch den Vereinsvorstand:

Ort Datum

Unterschrift Vorstand
